

Vorlage Nr.: B III/673/2018  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung  
Stichwort: WHG Räume  
Aktenzeichen.:  
Datum: 20.06.2018  
Verfasser: Janich Heiko

---

**TOP**

Nutzung von Räumen am WHG durch die Stadt Garching

---

Beratungsfolge:

Datum            Gremium

16.07.2018      Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

---

**I. SACHVORTRAG:**

In der Stadt Garching sind die verfügbaren Räumlichkeiten für den Unterricht in den Schulen vollständig belegt. Die Schülerzahlen erhöhen sich in den kommenden Jahren im Bereich der Grund- und Mittelschule stetig, so dass es bereits zum Schuljahr 2018/2019 in dem Schulkomplex der Schule West zu Kapazitätsengpässen kommt.

Deshalb befindet sich die Stadt Garching in Planung einer dritten Grundschule (20 Klassen) mit Räumlichkeiten für den Schulkindergarten, die im Norden gebaut und in ca. 5 Jahren fertiggestellt sein soll. Bis dahin müssen Interimslösungen gesucht werden, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Zu einer Entzerrung würde es führen, wenn der Schulkindergarten mit ca. 20 Kindern (Kinder, die nicht regulär eingeschult wurden und ein Intensivierungsjahr erhalten), der derzeit in der Schule West untergebracht ist, aus dem Schulkomplex ausziehen könnte.

Hierfür hat die Stadt sämtliche Möglichkeiten geprüft. Da die gesetzlichen Vorgaben es nicht gestatten, dass jede beliebige Immobilie für eine Kinderbetreuungseinrichtung genutzt wird, steht der Stadt Garching derzeit keine geeignete Immobilie zur Verfügung.

Es werden bereits Immobilien, die nicht zur Kinderbetreuung vorgesehen sind aber nicht durchgehend genutzt werden umfunktioniert, um z.B. einer Krippe, die auf Grund eines Wasserschadens aus ihrem Haus ausziehen musste, unterzubringen.

Dieser Ansatzpunkt hat die Stadt weiterverfolgt und nach Immobilien gesucht, die nicht durchgehend belegt sind.

Hierbei hat sich der Bauteil C des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, in dem die Nachmittagsbetreuung der AWO (Offene Ganztagesgruppen mit durchschnittlich 100 Kindern als eine schulische Veranstaltung) stattfindet, als ein sehr geeignetes Objekt herauskristallisiert. Der Bauteil wird Vormittags sowie Freitags von der AWO gar nicht genutzt, lediglich Schüler nutzen den unteren Loungebereich in den Pausen. Am Nachmittag befindet sich die AWO in einigen Räumen. Einige Räumen durften bisher auch nicht von der AWO genutzt werden, da es sich um ein Streitschlichterzimmer sowie ein Lernzimmer für die Oberstufenschüler der Schule handelte.

Der Interimsdirektor Matthias Wermuth hat nach intensiver Prüfung der Schülerzahlentwicklung in Garching seine Bereitschaft erklärt, der Kommune zwei zusammenhängende Räume am Ende des Flures (Siehe Anlage1) anzubieten. Zusätzlich würde ein Pausenraum für die Erzieherinnen im Haupthaus mit einer anderen Nutzung zusammengeführt.

Durch Nutzung des Notausgangs als eigenen Ein- und Ausgangsbereichs, dem Einziehen einer Zwischentür im Flur, den Umbau einer Damenlehrertoilette (Sanitär Kinder) und Anlegen einer Außenspielfläche auf der östlichen Seite des Bauteils C, wäre das ein völlig abgeschlossener Bereich, den der Schulkindergarten nutzen könnte.

Nachdem sich die AWO auch eine gemeinsame Nutzung vorstellen kann, hat die Verwaltung die Aufsichtsbehörde um ihre Einschätzung gebeten, die nach Prüfung vor Ort eine Nutzung des vorhandenen Schulkindergarten nach genannten Umbaumaßnahmen als möglich sieht.

Deshalb bittet die Stadt Garching die Zweckverbandsmitglieder um Ihr Einverständnis der Nutzung der in Anlage 1 gekennzeichneten Räume bis der-Schulkindergarten in die Schule Nord umziehen kann (ca. 5 Jahre).

Im Falle einer Befürwortung durch den Zweckverband wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit den zukünftigen Nutzern (AWO/ städt. Schulkindergarten) sowie dem Rektorat (unter Einbeziehung des Schulforums) einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten und die Bedarfe detailliert regelt.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Zweckverband erklärt sich damit Einverstanden, dass die Stadt Garching auf eigene Kosten in den in Anlage 1 markierten Räumen und Flächen einen Schulkindergarten als Interimslösung, bis ein Umzug in die Grundschule Nord möglich ist, einrichtet und gestattet dem Personal die Nutzung eines weiteren Raumen im Haupthaus in Absprache mit dem Schulleiter.

## **III. VERTEILER:**

### BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

### ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen:  
Grundriss Bauteil C und Außenbereich